

Thomas Fiebich

Von: Raimund Berger <raimund.berger@aon.at>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2015 19:05
An: Buergermeister Nagl;
buergermeisterstellvertreterin.schroeck@stadt.graz.at;
stadtraetin.ruecker@stadt.graz.at; stadtraetin.kahr@stadt.graz.at;
stadtrat.ruesch@stadt.graz.at; kurt.hohensinner@stadt.graz.at;
stadtrat.eustacchio@stadt.graz.at
Cc: daniela.gmeinbauer@aft.at; spoe.klub@stadt.graz.at;
kpoe.klub@stadt.graz.at; gruene.klub@stadt.graz.at;
klub.fpoe@stadt.graz.at; 'Philip Pacanda'; Martin.Haidvogel@stadt.graz.at;
'Zwanzger Erika'; Pia.Paierl@stadt.graz.at; Köhler Wolf-Timo
Betreff: Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei Projekten der Stadt Graz -
Anregungen
Anlagen: Beirat Eustacchio Griesplatz.pdf; Begleitschreiben-BBB-Eustacchio-
Rev.2.docx
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

am 28.10.2015 hat der Grazer Bürger-Beteiligungs-Beirat (BBB) in der im Betreff angeführten Angelegenheit ein Schreiben an Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio gerichtet. Etwa 2 Wochen später, am 13.11.2015 habe ich im Büro StR. Eustacchio angerufen und von Frau Mitteregger erfahren, dass das BBB-Schreiben beantwortet wird. Leider konnte sie dafür keinen Termin nennen.

Mittlerweile ist wieder eine Woche vergangen, - wobei ich der Überzeugung bin, dass die Beantwortung unseres Briefes bei gutem Willen keine 10 Minuten in Anspruch nähme.

Wie Sie wissen sind Sie als persönliche Gesprächspartner für die Damen und Herren, welche Anregungen einbringen in den Leitlinien explizit genannt. Daher übermittle ich Ihnen – sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenats – dieses Schreiben und einen erläuternden Begleittext.

Als Sprecher des Bürger-Beteiligungs-Beirates gehe ich natürlich davon aus, dass die Leitlinien ein wesentlicher Teil einer gelebten Bürgerbeteiligung sind und nicht nur ein weiteres Papier, welches vom Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde...

Wenn meine Informationen richtig sind, gibt es aufgrund des Statuts der Stadt Graz keine wie immer definierte Handhabe, die Nichteinhaltung eines Gemeinderatsbeschlusses durch den zuständigen Stadtrat zu sanktionieren.

Es wäre ernsthaft zu überlegen, ob eine Statutenänderung angeregt werden soll.

MEHR Zeit für Graz wird beide Schreiben auf der Homepage <http://www.mehrzeitfuergraz.at/> veröffentlichen

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Raimund Berger

Sprecher des BBB

